



Unser Bürgermeister informiert.

SNr. 59 / 10.12.2021

Liebe Windener:innen, liebe Jugend!

● Die Bundesregierung hat in Absprache mit den Landeshauptleuten auf Grund der sinkenden Covid-19 Erkrankungen die **Beendigung des 4. Lockdowns** verkündet. Dieser endet **mit dem 11.12.2021. Ab 12.12.2021 gelten** daher im Burgenland **folgende** Regelungen: Ein Auszug der wichtigsten **Bestimmungen**:

- Lockdown für ungeimpfte Personen bleibt bis auf weiteres aufrecht.
- Handel, körpernahe Dienstleistungen, Gasthäuser, Beherbergungsbetriebe können öffnen.
- FFP2-Maskenpflicht in allen Innenräumen und öffentlichen Verkehrsmitteln.
- 2G-Nachweis für Handel, körpernahe Dienstleistungen, Gasthäuser und Beherbergungsbetriebe.
- Gasthäuser zusätzlich: Registrierungspflicht, Sperrstunde 23.00 Uhr
- Nachtgastro und Bars bleiben geschlossen!
- Für ungeimpfte Personen weiterhin PCR-Test notwendig.
- „Feiern“, Versammlungen bis 25 Personen in den Innenräumen möglich — 3G Nachweis notwendig.

● **Impfen ohne Anmeldung** jede Woche von Mittwoch bis Sonntag in sechs Impfzentren. Der Gang zur Impfung ist auch im Lockdown erlaubt. Impfen mit fixem Termin nach Anmeldung über das Vormerkungssystem <https://impfen.lsz-b.at/>

● **Öffnungszeiten der Impfzentren** wöchentlich („Impfen ohne Termin“):

Mittwoch: 16.00-20.00 Uhr (Moderna – für Über-30-Jährige)

Donnerstag: 16.00-20.00 Uhr (BioNTech/Pfizer)

Freitag: 16.00-20.00 Uhr (BioNTech/Pfizer)

Samstag: 08.00-13.00 Uhr (BioNTech/Pfizer)
13.30-18.30 Uhr (BioNTech/Pfizer)

Sonntag: 08.00-13.00 Uhr (BioNTech/Pfizer)
13.30-18.30 Uhr (Moderna – für Über-30-Jährige)

● In der **Ordination von Fr. Dr. Lindner** können Sie ebenfalls eine Coronaimpfung erhalten. Termine bitte vorher vereinbaren.

Weitere Informationen:

● Wenn Sie etwas vom **Gemeindeamt** benötigen, **bitte** vorher per Telefon oder E-Mail **Kontakt aufnehmen**, Natürlich können Sie auch am Fenster „klopfen“.

● Gmuastodl, Vereinshaus, altes Feuerwehrhaus, ehemaliger Kindergarten (Setzgasse) und ehemalige Volksschule (Hauptstraße 51) können ab 12.12.2021 unter Einhaltung der Hausordnungen wieder benützt werden.

● **Überdachter Fahrradabstellplatz am Bahnhof:** Die Überdachung wurde vor kurzem installiert. Der Vorplatz wird noch gepflastert. In weiterer Folge wird eine E-Bike-Ladestation installiert. Dadurch wird das Radfahren zum Bahnhof attraktiver. Ich danke allen Fraktionen im Gemeinderat für die Unterstützung dieses Projektes. Dadurch leisten wir als Gemeinde einen weiteren sichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur CO2-Reduktion!

● Die Frist für die **Antragsstellung zum Heizkostenzuschuss und zum Handwerkerbonus endet mit 31.12.2021**

● **Neues Heizungs- und Klimaanlagengesetz:** Seit 29.09.2021 werden die Heizungs- und Klimaanlagen künftig in der Bgld. Heizungs- und Klimaanlagendatenbank durch die Rauchfangkehrer erfasst. Künftig sind keine Formulare mehr in der Gemeinde vorzulegen, daher entfällt auch die Vergebührung.

● **Info der Feuerwehrjugend:**

Heuer wird das Friedenslicht wieder von der Feuerwehrjugend zu Ihnen ins Haus gebracht, unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Maßnahmen!

Wir gehen am 23.12 ab 13Uhr bis ca. 19Uhr von Haus zu Haus. Bitte halten Sie eine Kerze bereit!

Ihre Feuerwehrjugend Winden am See



● Frostgefahr für Wasserzähler und Wasserleitungen



- In leerstehenden Häusern alle Leitungen und Boiler entleeren, sofern sie sich nicht in frostfreier Tiefe des Erdreichs befinden.
- Sperren Sie die Leitungen ab, öffnen Sie den Entleerungshahn (an der tiefsten Stelle des Systems) und belüften Sie das Leitungssystem durch Öffnen der Entnahmestellen. Nach dem Abfluss des Leitungswassers ist nach Möglichkeit ein Ausblasen mit Luft durchzuführen.
- Wasserhähne bei entleerten Gartenleitungen geöffnet lassen, um ein Anfrieren der Dichtungen zu verhindern.
- Ablaufsiphone und WC-Spülkästen entleeren oder mit Frostschutzmittel sichern. Für Mischer- und Thermostataraturen einen Fachmann heranziehen.
- Wasserzähler in Schächten und freiliegende Leitungen in nur zeitweise frostgefährdeten Räumen durch Verhüllen mit geeignetem Wärmedämmmaterial (zB Styropor oder Glaswolle) sichern.
- Leitungen können mit einer Elektro-Begleitheizung ausgestattet werden, mit einem Elektro-Frostwächter können ganze Räume (Bad, WC, usw.) frostfrei gehalten werden.
- Heizungsanlagen können mit Frostschutz gefüllt werden.

● VOR KlimaTicket

Am 30. September 2021 präsentierten die Landeshauptleute der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien sowie das Ministerium für Klimaschutz die gemeinsam erzielte Einigung für die Ostregion: Zusätzlich zum österreichweit gültigen Klimaticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel um 1.095 Euro pro Jahr, stehen den Kundinnen und Kunden aus dem Burgenland mit dem VOR KlimaTicket Region und dem VOR KlimaTicket Metropolregion zwei regionale Tickets zur Verfügung. Im Zuge der Verhandlungen wurde für das Burgenland erreicht, um 550 Euro in Niederösterreich und dem Burgenland alle Busse und Bahnen mit dem VOR Regions-Ticket zu nutzen. Um 915 Euro gibt es alle Öffis in allen drei Bundesländern der Ost-Region im VOR Metropolregions-Ticket.

Weitere Infos unter:

<https://www.b-mobil.info/de/pendlerinnen/klimaticket/>

● Winterradln: Bis 11.02.2022 läuft die nächste Aktion von "Burgenland radelt" mit Gewinnspielen: Winterradeln! Unter dem Motto "Radfahren hat immer

Saison" zählt auch in den kalten Monaten jeder Kilometer. Die Bundesländer Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg, Wien und Oberösterreich nehmen an der Aktion teil. Die aktiven TeilnehmerInnen in diesen Bundesländern haben jede Woche die Chance auf einen wärmenden Hauptpreis: Ein Thermenbesuch für zwei Personen. Im Burgenland werden weitere attraktive Preise verlost. Als Hauptpreis gibt es einen € 300,- Wertgutschein von der Sonnentherme Lutzmannsburg zu gewinnen.

Unter <https://burgenland.radelt.at/downloads> können Sie diese Inhalte und das Sujet downloaden.

Weitere Infos: <https://burgenland.radelt.at/gewinnen>

● Wer muss wann schneeräumen - und vor allem wer haftet?

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind.

Existiert kein Gehsteig, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen.

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit.

Das Burgenländische Straßengesetz 2005 sieht im § 7 Abs. 5 vor, dass der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den öffentlichen Straßen dem jeweiligen Straßenerhalter obliegt.

Da wir auch in unserer Gemeinde Covid-19 Erkrankungen haben, wünsche ich allen Gemeindegürgern viel Gesundheit und unserer Dorfgemeinschaft weiterhin einen guten Zusammenhalt.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister


Erwin Preiner